

Westfälische Wilhelms-Universität, Münster

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2014

I. Allgemeines

Die Westfälische Wilhelms-Universität (WWU), Münster, ist im Jahr 1780 gegründet worden. Bis zum 31. Dezember 2006 war sie Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich wissenschaftliche Einrichtung des Landes ohne eigene Dienstherrenfähigkeit. Seit dem 1. Januar 2007 ist die WWU gemäß § 1 Abs. 2 Hochschulgesetz NRW (HG) eine vom Land getragene rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Münster.

Grundlage für die Wirtschaftsführung ist § 5 des Gesetzes für die Hochschulen im Land Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz- HG) in Verbindung mit § 2 der Verordnung über die Wirtschaftsführung des Landes Nordrhein-Westfalen (HWFVO), deren 3. Verordnung zur Änderung am 8. Dezember 2012 in Kraft getreten ist. Sie wird durch einschlägige Regelungen der Verfassung der WWU ergänzt. Die Hochschulen haben eine Grundordnung gemäß § 2 HG im Rahmen der Selbstverwaltung aufzustellen, diese trägt für die Universität Münster die Bezeichnung Verfassung.

Eine Anpassung der Verwaltungsvorschriften (VV) der HWFVO ist am 24. Januar 2014 per Rundschreiben vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (MIWF) erlassen worden.

Zum 1. Januar 2010 führte die WWU die kaufmännische Buchführung ein und nutzte hierfür die Software MACH. Zum 1. Januar 2014 erfolgte die systemtechnische Umstellung auf SAP 6.0. Das Wirtschaftsjahr der WWU entspricht dem Kalenderjahr.

Gemäß § 5 Abs. 4 HG sowie § 12 Abs. 2 Hochschulwirtschaftsführungsverordnung (HWFVO) hat sie zum 31. Dezember 2014 einen Jahresabschluss nach kaufmännischen Grundsätzen erstellt.

Danach sind neben der HWFVO und der dazu erlassenen VV auch die Paragraphen des Handelsgesetzbuches (HGB), die für große Kapitalgesellschaften gelten sinngemäß, das heißt unter Berücksichtigung der besonderen Aufgabenstellung der Hochschulen gemäß § 3 HG, anzuwenden.

Weitere Vorschriften, die Anwendung gefunden haben, sind die Buchungs- und Kontierungsrichtlinie für Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen, die Bewertungsrichtlinie für Vermögensgegenstände und Schulden der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung.

Die Gliederung der Bilanz und der Ergebnisrechnung orientiert sich an den Vorgaben der Bewertungsrichtlinien für Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen. Hierbei wurde das handelsrechtliche Gliederungsschema gemäß § 266 Abs. 2 sowie § 275 Abs. 2 HGB um hochschulspezifische Bilanz- und Ergebnisrechnungsposten erweitert.

Für die Ergebnisrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

Der Jahresabschluss der Medizinischen Fakultät ist aufgrund der Regelungen des Hochschulmedizingesetzes NRW sowie der Universitätsklinikumsverordnung NRW Teil der Bilanz des Universitätsklinikums Münster (UKM). Das Universitätsklinikum Münster bilanziert als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts selbstständig. Daher sind im Jahresabschluss 2014 der WWU die der Medizinischen Fakultät zuzuordnenden Vermögensgegenstände und Schulden nicht enthalten.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung linearer Abschreibung bewertet worden.

Das Sachanlagevermögen wurde auf Grundlage der Anschaffungskosten – vermindert um planmäßige Abschreibung – bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear/pro rata temporis in der Regel auf Basis des Geräte- und Nutzungsdauerzeichnisses der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). In den Fällen der allgemein verwendbaren Anlagegüter wurde die allgemeine AfA-Tabelle des Bundesministeriums der Finanzen herangezogen. Die Abschreibung der abnutzbaren unbeweglichen Wirtschaftsgüter (Gebäude/Gebäudeteile) erfolgte in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorschriften gemäß § 7 Abs. 4 EStG.

Unentgeltlich erworbene Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Einlagewert (Teilwert) aktiviert. Zeitgleich wurde in gleicher Höhe ein Sonderposten für Schenkungen und Spenden gebildet, der parallel zu der jeweiligen Abschreibung ertragswirksam aufgelöst wird.

Geringwertige Anlagegüter i. S. d. § 6 Abs. 2 EStG wurden bis zum 31. Dezember 2012 im Jahr ihrer Anschaffung in einen Sammelposten zusammengefasst eingestellt und im Jahr seiner Bildung und den folgenden vier Jahren um jeweils 20 % vermindert ertragswirksam aufgelöst. Ab dem 1. Januar 2013 wird für die geringwertigen Anlagegüter kein Sammelposten mehr erstellt. Nunmehr werden die Anschaffungskosten der abnutzbaren, beweglichen Wirtschaftsgüter, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG dargestellt.

Die Medienbestände der Bibliothek wurden in der Bilanz als Festwert aufgeführt und jährlich neu bewertet. Für die Ermittlung des Festwertes wurden die Anschaffungskosten laut der deutschen Bibliotheksstatistik der Jahre 2005 bis 2014, abzüglich eines Abschlages in Höhe von 50 %, angesetzt. Bei der Ermittlung des Festwertes wurden Lizenzzahlungen für die Verwendung von Datenbanken nicht berücksichtigt.

Die Kulturgüter der Museen sowie die Kunstgegenstände der Westfälischen Wilhelms-Universität, Münster wurden als Sachgesamtheit verschiedener Sammlungsgruppen betrachtet und als ein Vermögensgegenstand mit ihren historischen Anschaffungskosten aktiviert. Waren die historischen Anschaffungskosten nicht ermittelbar, erfolgte ein Wertansatz mit einem Erinnerungswert in Höhe von EUR 1,00. Handelte es sich um Schenkungen bzw. Spenden, wurde entsprechend in gleicher Höhe ein Sonderposten eingestellt. Da es sich hierbei um nicht abnutzbares Anlagevermögen handelt, unterliegen sie keiner planmäßigen Abschreibung.

Die Anlagen im Bau wurden mit ihren Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten bewertet.

2. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten, im Falle dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert, ausgewiesen.

Als Sondervermögen werden die rechtlich unselbstständigen Stiftungen der WWU mit ihrem Vermögen zum 31. Dezember 2014 ausgewiesen. Ein korrespondierender Sonderposten wurde in gleicher Höhe gebildet.

Der Wertansatz der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgte in Höhe der historischen Anschaffungskosten.

3. Vorräte

3.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden durch eine körperliche Bestandsaufnahme ermittelt und zu Einstandspreisen einschließlich Umsatzsteuer oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag bewertet. Als Verbrauchsfolge wurde unterstellt, dass die zuerst beschafften Güter auch zuerst verbraucht wurden (FiFo-Verfahren).

3.2 Unfertige Leistungen

Die unfertigen Leistungen bei Forschungsaufträgen von Dritten (Auftragsforschung) wurden unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips zu Material- und Fertigungseinzelkosten angesetzt. Für neue Drittmittelprojekte ab 2012 wurden die Overheadzuschläge gemäß der Trennungsrechnung als Gemeinkostenanteile gebucht. Somit erfolgte eine Bewertung zu Vollkosten.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert bilanziert. Es ist eine pauschale Einzelwertberichtigung wie folgt vorgenommen worden:

- alle offenen Forderungen vor dem 1. Januar 2014 zu 100 %;
- alle offenen Forderungen aus dem 1. Halbjahr 2014 zu 50 %.

Das allgemeine Ausfallrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % der gesamten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen berücksichtigt.

5. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Der Bilanzansatz der Wertpapiere des Umlaufvermögens erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips.

6. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Die Kassen- und Bundesbankbestände und Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nominalwert bewertet. Das Bundesbankkonto wurde am 16.06.2014 gekündigt, da es für die Bargeldversorgung der WWU als nicht mehr relevant erschien. Die Bargeldversorgung erfolgt seitdem vor Ort durch die Sparkasse Münsterland Ost.

7. Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

8. Sonderposten

Erhaltene Investitionszuschüsse aus Zuwendungen des Landes NRW oder Investitionszuschüsse aus Drittmitteln im nicht wirtschaftlichen Bereich wurden vollständig als Sonderposten eingestellt und in Höhe der Abschreibungen erfolgsneutral aufgelöst. Des Weiteren ist hier eine Gegenposition zu den rechtlich unselbstständigen Stiftungen eingestellt worden. Die sich aus den Geschäftsjahren der rechtlich unselbstständigen Stiftungen ergebenden Wertveränderungen werden hierüber parallel zu den Finanzanlagen ausgewiesen.

9. Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages bilanziert, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt.

Die Rückstellung für **Altersteilzeitverpflichtungen** wurde auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens mit Wertansatz der Altersteilzeitverpflichtung zum 31. Dezember 2014 ausgewiesen. Sie berücksichtigt die nach dem Blockmodell sich ergebenden Erfüllungsrückstände des Arbeitgebers sowie vom Arbeitgeber freiwillig und gesetzlich zu zahlende Aufstockungsbeträge, welche als eine selbstständige Abfindungsverpflichtung des Arbeitgebers angesehen werden. Die vertragliche Grundlage der Altersteilzeitleistungen der WWU beruhen auf dem Tarifvertrag TV ATZ vom 5. Mai 1998 in der jeweils gültigen Fassung. Zum 31. Dezember 2014 bestehen für 35 Personen geregelte Anwartschaften und laufende Altersteilzeitarbeitsverhältnisse. Die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sogenannten „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Dabei ist der Rückstellungsbetrag als versicherungsmathematischer Barwert der Altersteilzeitverpflichtungen gemäß PUC-Methode definiert. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszinssatz p. a. beläuft sich bei dieser Berechnung auf 4,53 %, der Anwartschaftstrend p. a. auf 2,00 % und der der Fluktuation auf 0,00 %. Die Abzinsung erfolgte dabei pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die **Jubiläumsrückstellung** wurde ebenfalls auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens mit Wertansatz der Jubiläumsverpflichtung zum 31. Dezember 2014 auf Basis der Bewertungsmethodik bei Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG - BGBl I Nr. 27 vom 28. Mai 2009, S. 1102) ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2014 bestehen Jubiläumsgeldverpflichtungen gegenüber 1.634 Leistungsanwärtern. Die Bewertung der Jubiläumsverpflichtungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sogenannten „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Dabei ist der Rückstellungsbetrag als versicherungsmathematischer Barwert der Jubiläumsverpflichtungen gemäß PUC-Methode definiert. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszinssatz p. a. beläuft sich bei dieser Berechnung auf 4,53 %, der berücksichtigte Gehaltstrend p. a. auf 2,00 %, der BBG-Trend p. a. auf 2,00 % und der der Fluktuation p. a. auf 2,00 % bis 30 Lebensjahre und 1,00 % bis 40 Lebensjahre.

Die Rückstellung für **Sterbegeldverpflichtungen** wurde auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens mit Wertansatz der Sterbegeldverpflichtung zum 31. Dezember 2014 auf Basis der Bewertungsmethodik bei Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG - BGBl I Nr. 27 vom 28. Mai 2009, S. 1102) ausgewiesen. Die Bewertung der Sterbegeldverpflichtungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sogenannten „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Dabei ist der Rückstellungsbetrag als versicherungsmathematischer Barwert der Sterbegeldverpflichtungen gemäß PUC-Methode definiert. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszinssatz p. a. beläuft sich bei dieser Berechnung auf 4,53 %, der berücksichtigte Gehaltstrend p. a. auf 2,00 %, der der Fluktuation p. a. auf 2,00 % bis 30 Lebensjahre sowie 1,00 % bis 40 Lebensjahre.

Die Rückstellung für **nicht genommenen Urlaub oder Mehrarbeitsstunden** wurde auf Grundlage einer personenbezogenen Auswertung mit den Durchschnittsentgelten je Entgeltgruppe bewertet.

10. Verbindlichkeiten

10.1 Erhaltene Anzahlungen

Die erhaltenen Anzahlungen für die Forschungsaufträge von Dritten (Auftragsforschung) wurden unter den Verbindlichkeiten aufgeführt und zum Nennwert bilanziert.

10.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Investitionszuschüssen

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Investitionszuschüssen wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

10.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Fremdwährungsverbindlichkeiten wurden zum Stichtagskurs bewertet.

11. Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite bereits vor dem Abschluss-Stichtag erhaltene Einnahmen ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschluss-Stichtag darstellen.

12. Latente Steuern

Für die Aktivierung oder Passivierung von latenten Steuern bestehen keine Anhaltspunkte.

III. Angaben zur Bilanz

Durch die Umstellung auf die ERP-Software der SAP Deutschland SE & Co. KG, Walldorf, am 1. Januar 2014 wurde im Jahresabschluss 2014 eine Vielzahl von Vorjahreszahlen auf die im SAP Modul FI eingerichteten Bilanz- und Ergebnisrechnungspositionen angepasst. Die sich daraus ergebenden Veränderungen werden in den folgenden Angaben näher erläutert, um so einen Vergleich zum Vorjahresbericht herstellen zu können.

Anlagevermögen

Die Aufgliederung und ihre Entwicklung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen im Jahr 2014 sind im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Zu I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten.

Der größte Zugang im Jahr 2014 ergibt sich aus den nachträglichen Zugängen der ERP-Software aus dem Hause SAP Deutschland SE & Co. KG, Walldorf mit TEUR 1.967.

Zu II. Sachanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken.

Der Grund und Boden sowie die Gebäude befinden sich nicht im Eigentum der Universität, sondern sind im Landeseigentum des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW. Aus diesem Grund wird der nicht im Eigentum der WWU befindliche Grund und Boden nicht im Jahresabschluss der Universität ausgewiesen. Ausnahmen hiervon sind die MEET-Arcaden, Anbau Mathematik, Seminargebäude Orléansring und div. Betriebsvorrichtungen.

Der größte Zugang im Sachanlagevermögen ergibt sich aus der Inbetriebnahme des Seminargebäudes am Orléansring mit Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 7.436.

Durch die jährliche Anpassung des Festwertes Medienbestand der Bibliotheken wurde ein Mehrbestand von TEUR 476 ermittelt. Der Bilanzansatz zum 31. Dezember 2014 beträgt somit TEUR 24.569.

Finanzanlagen

Die nachfolgende Aufstellung zeigt Anteile der WWU an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie die sonstigen Ausleihungen:

Gesellschaft	Geschäftstätigkeit	Stammkapital	Anteil am Stammkapital	Ergebnis des Geschäftsjahres	Eigenkapital am
		EUR	%	EUR	EUR
1. Anteile an verbundenen Unternehmen					
European Research Services GmbH, Münster	Forschungsberatung	25.000,00	88,0	3.389,70 (31.12.2013)	78.407,96 (31.12.2013)
ICB Institut für Chemo- und Biosensorik GmbH, Münster	Vermögensverwaltung	25.000,00	90,0	139.599,79 (31.12.2014)	78.407,96 (31.12.2014)
WWU Weiterbildung gemeinnützige GmbH, Münster	Weiterbildung	25.000,00	100,0	-138.405,51 (31.12.2014)	237.881,12 (31.12.2014)
2. Beteiligungen					
Institut für vergleichende Städtegeschichte - ISTG - GmbH, Münster	Forschung	25.000,00	20,0	-410.407,51 (31.12.2014)	25.017,58 (31.12.2014)
52° North Initiative for Geospatial Open Source Software GmbH, Münster	Softwareentwicklung	26.000,00	26,0	-16.005,93 (31.12.2014)	97.730,49 (31.12.2014)
Technologieförderung Münster GmbH, Münster	Technologieförderung	4.347.000,00	0,115	-387.425,57 (31.12.2014)	2.708.379,68 (31.12.2014)
proPlant Gesellschaft für Agrar- und Umweltinformatik mbH, Münster	Agrar- und Umweltinformatik	52.000,00	1,0	252.294,05 (31.12.2014)	1.264.679,49 (31.12.2014)
CeNTech GmbH, Münster	Nanotechnologie	500.000,00	1,0	-90.658,21 (31.12.2014)	3.059.753,64 (31.12.2014)
PROvendis GmbH, Mülheim an der Ruhr	Patentverwertung	100.000,00	8,0	163.440,74 (31.12.2014)	1.325.838,47 (31.12.2014)
Akademie für Manuelle Medizin Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Gütersloh	Manuelle Therapie	26.000,00	2,12	- 67.527,22 (31.12.2013)	914.669,32 (31.12.2013)
IPP Münster GmbH, Münster	Ausbildung	25.000,00	12,4	52.994,51 (31.12.2014)	214.088,75 (31.12.2014)
3. Sonstige Ausleihungen					
HIS Hochschul-Informationen-System eG, Hannover ¹	Genossenschaftsanteil	5.000,00	1,0		

¹ Für die im Mai 2014 eingetragene Genossenschaft liegt noch kein Jahresabschluss vor

Als Sondervermögen werden folgende rechtlich unselbstständige Stiftungen von der WWU verwaltet:

Stiftungen	Vermögenswert zum 31.12.2014	Vermögenswert zum 1.1.2014
	EUR	EUR
1. Hans-Thümmeler Stiftung	167.270,07	163.750,14
2. Schiffer-Stiftung	633.174,68	624.632,25
3. The Schneider-Sasakawa-Fund	457.896,09	454.714,00
4. Kreykeion-Stiftung	117.976,80	113.181,05

Korrespondierend zum Sondervermögen im Bereich der Finanzanlagen wurde entsprechend ein Sonderposten aus Sondervermögen eingestellt.

Umlaufvermögen

Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe umfassen im Wesentlichen Heizölbestände, Chemikalien und sonstige Materialien.

Die unfertigen Leistungen beinhalten den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Aufwand für die in Arbeit befindlichen Auftragsforschungsprojekte. Die laufenden noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen führen dazu, dass bei der Bewertung der laufenden Drittmittelprojekte sich der Bestand der unfertigen Leistungen vermehrt hat.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit Ausnahme der Forderungen aus Hochschulpakt II in Höhe von TEUR 16.160 innerhalb eines Jahres zur Zahlung fällig.

Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen weisen einen Bilanzansatz in Höhe von TEUR 31.485 auf.

Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Investitionszuschüssen des Landes in Höhe von TEUR 20.745 beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Hochschulpakt II in Höhe von TEUR 17.238. Dabei wurde neben der Ausfinanzierung des Studienanfängerjahrgangs 2012, die mit Bescheid vom 10. Februar 2014 durch das MIWF bewilligt wurde, auch der gesamte Forderungsbetrag aufgrund der tatsächlichen Studienanfängerzahlen des abgelaufenen Wirtschaftsjahres, ohne Vorliegen eines Bescheides, in die Bilanz mit aufgenommen und gleichzeitig als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Investitionszuschüssen anderer Geldgeber und der öffentlichen Hand in Höhe von TEUR 10.741 beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus der Abgrenzung hoheitlicher Drittmittelprojekte.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 3.757 setzen sich wie folgt zusammen:

Die inländischen Forderungen beinhalten im Wesentlichen offene Forderungen aus Energielieferungen, Mieten, Telefon sowie weiteren Tätigkeiten, die sich im Bereich der gewöhnlichen Tätigkeit einer Universität ergeben (TEUR 2.951). Die weiteren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Gemeinschaftsgebiet in Höhe von TEUR 187 sowie in Drittländern in Höhe von TEUR 619 beziehen sich überwiegend auf Leistungen im Bereich der Auftragsforschung.

Die Forderungen gegen andere Bereiche der öffentlichen Hand und des nicht öffentlichen Bereichs ergeben insgesamt einen Bilanzansatz in Höhe von TEUR 330, der sich im Wesentlichen aus dem Abruf von Mitteln für ein Spektrometer in Höhe von TEUR 188 und dem Altersteilzeitgutachten von Herrn PD Dr. Volkert Paulsen ergebenden Anspruch auf Nachzahlung der Sozialversicherungsträger in Höhe von TEUR 119 zusammen setzt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände weisen eine Gesamtsumme in Höhe von TEUR 1.666 auf und beinhalten im Wesentlichen Zinsansprüche aus Finanzanlagen in Höhe von TEUR 265, Ansprüche gegenüber Mitarbeitern und fremde Dritte (TEUR 382) u. a. aufgrund von Abschlagszahlungen für noch nicht abgerechnete Reisekosten, sowie geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen (TEUR 275). Weiterhin sind hier Umsatzsteuerforderungen gegenüber dem Universitäts-Klinikum-Münster in Höhe von TEUR 214 enthalten. Des Weiteren beinhaltet diese Bilanzposition Forderungen gegenüber der Finanzverwaltung in Höhe von TEUR 149.

Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens beinhalten ausschließlich mündelsichere Geldanlagen mit einer Laufzeit unter vier Jahren. Von den gesamten Wertpapieren des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 45.801 sind TEUR 35.000 mit einer Laufzeit von mehr als 1 Jahr enthalten.

Eigenkapital

Das Eigenkapital der WWU zum 31. Dezember 2014 setzt sich wie folgt zusammen:

	TEUR
a) Nettoposition	55.000
b) Rücklagen	
1. Allgemeine Rücklage	20.665
2. Ausgleichsrücklage	12.000
3. Sonderrücklagen	
- Bleibe- und Berufszusagen	15.422
- Bauinvestitionen	14.811
- HMoP-Interessenquote	1.177
- HKoP-Interessenquote	13.652
c) Bilanzgewinn	1.659
	134.386

Die Aufgliederung und ihre Entwicklung der im Eigenkapital dargestellten Rücklagen im Jahr 2014 sind im Rücklagenspiegel (Anlage 2 zum Anhang) dargestellt.

Die allgemeine Rücklage enthält Überschüsse der Vorjahre, die für strategische Zwecke (Investitionen oder sonstige Aufwendungen) verwendet werden können.

Die Ausgleichsrücklage (Risikorücklage) wurde vom Hochschulrat beschlossen und dient der langfristigen Sicherung der Hochschule.

Die Sonderrücklagen, die im Nachgang näher dargestellt werden, sollen die Finanzierung bereits geplanter Maßnahmen von größerem Volumen sicherstellen und basieren auf entsprechenden Beschlüssen der Hochschulleitung.

Die Rücklage für Berufungs- und Bleibezusagen berücksichtigt die zukünftig zu leistenden Sach- und Personalmittel aus den eingegangenen Verpflichtungen.

Die Rücklage für Bauinvestitionen wurde vor allem für durch das Rektorat bewilligte Planungen, die nicht aus dem laufenden jährlichen Landeszuschuss zu finanzieren sind, gebildet.

Die Rücklage für die HMoP- und HKoP-Interessenquote dient der Finanzierung des Eigenanteils der Maßnahmenkosten, die die Hochschulen im Rahmen des Hochschulmodernisierungs- und dem Hochschulbaukonsolidierungsprogramms zu tragen haben. Die Baumaßnahmen belasten die Wirtschaftsplanungen der Folgejahre ohne entsprechende Zuschüsse des Landes und müssen somit aus Überschüssen der Vorjahre bedient werden. Ohne die Entnahmen aus den Rücklagen müssten die laufenden Zuweisungen an die Fachbereiche in Folgejahren entsprechend niedriger ausfallen. Die Sonderrücklage für die Interessensquote im Rahmen des Hochschulbaukonsolidierungsprogramms (HKoP-Interessenquote) wird in 2014 erstmals gebildet, da diese Maßnahme ab 2016 mit einer hohen Eigenkapitalquote belegt wird.

Sonderposten

Die Investitionszuschüsse werden als Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie aus Sondervermögen eingestellt und in Höhe der Abschreibungen erfolgswirksam aufgelöst.

Der Sonderposten aus Sondervermögen stellt das Äquivalent zu dem auf der Aktivseite unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Sondervermögen dar, in welchem die hier treuhänderisch verwalteten, aber nicht zum Vermögen der WWU gehörenden unselbstständigen Stiftungen ausgewiesen werden.

Rückstellungen

Die zum 31. Dezember 2014 gebildeten Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungsart	31.12.2014
	TEUR
1. Steuerrückstellungen	962
2. Sonstige Rückstellungen	
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub und für Verpflichtungen aus Mehrarbeitsstunden	12.266
Jubiläumsrückstellung	393
Rückstellung für Altersteilzeit	1.422
Rückstellung für Rückforderungen von Fördermitteln	2.300
Übrige Rückstellungen	4.069

Die Steuerrückstellungen in Höhe von TEUR 962 sind für steuerliche Risiken, die sich aus den gewonnenen Erkenntnissen der letzten Steuerprüfung an der WWU durch das Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung ergeben haben, eingestellt worden. Die übrigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für ausstehende Rechnungen, Reisekosten, sowie drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und weiteren, aus Vorjahren begründeten ungewissen Verbindlichkeiten gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 139.486 stellen sich wie folgt dar:

Die Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen in Höhe von TEUR 1.173 betreffen ausschließlich Zahlungseingänge noch nicht abgeschlossener Projekte im Bereich der Auftragsforschung.

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Investitionszuschüssen weisen einen Bilanzansatz in Höhe von TEUR 126.677 auf. Zur besseren Übersichtlichkeit wurden die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Investitionszuschüssen in zwei Bilanzunter-

posten aufgeteilt, in solche des Landes und in solche anderer Geldgeber und der öffentlichen Hand.

Die Verbindlichkeiten des Landes belaufen sich in 2014 auf TEUR 68.844 (i. Vj. TEUR 54.099). Hierin enthalten sind Rückzahlungsansprüche gegenüber dem Land für Zuwendungen im Rahmen des Hochschulpaktes II in Höhe von TEUR 50.334 sowie Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen, Zuschüssen und Investitionszuschüssen sowie Qualitätsverbesserungsmitteln in Höhe von TEUR 18.510, die in den Folgejahren verausgabt werden sollen. Die Veränderung des Vorjahreswertes (TEUR 57.899) ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass die Verbindlichkeiten aus Projektpartnerschaften in Höhe von TEUR 3.485 in 2014 den Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand und anderer Geldgeber zugeordnet wurden. Des Weiteren wurden die Semesterbeiträge der Studierenden in Höhe von TEUR 324 den sonstigen Verbindlichkeiten zugeordnet.

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand und anderer Geldgeber belaufen sich auf TEUR 57.833 (i. Vj. TEUR 40.150). Sie resultieren im Wesentlichen aus vereinnahmten, zum Bilanzstichtag noch nicht verausgabten Drittmitteln für Projekte in Höhe von TEUR 24.502, die keine Auftragsforschung zum Gegenstand haben sowie eine weitere Zuweisung für den laufenden Betrieb der medizinischen Einrichtung für das erste Quartal des Jahres 2015 in Höhe von TEUR 31.124, die am 30. Dezember 2014 der WWU zugeflossen war und in 2015 erst weitergeleitet werden konnte. Die Veränderung des Vorjahreswertes (TEUR 36.665) ergibt sich aus den Verbindlichkeiten aus Projektpartnerschaften in Höhe von TEUR 3.485, die in 2014 dieser Position zugeordnet wurden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf TEUR 1.344 (i. Vj. TEUR 1.225). Sie enthalten im Wesentlichen noch nicht weitergeleitete Semesterbeiträge in Höhe von TEUR 590 sowie Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern der WWU und externen Personen, in Höhe von TEUR 281, die unternehmensbezogene Dienstreisen getätigt haben. Die Veränderung des Vorjahreswertes (TEUR 911) ergibt sich im Wesentlichen aus den Semesterbeiträgen der Studierenden in Höhe von TEUR 324, die dieser Position zugeordnet wurden. Des Weiteren wurden durch die Umstellung von MACH auf SAP systembedingt sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 384 dieser Position zugeordnet.

Von den gesamten Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 139.486 haben TEUR 123.086 eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren liegen nicht vor.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 22.871 beinhaltet im Wesentlichen einen Zahlungseingang vom MIWF für den laufenden Zuschuss des Monats Januar 2015 in Höhe von TEUR 21.700. Des Weiteren beinhaltet diese Position Zahlungseingänge von Drittmittelgeldern für einen Leistungszeitraum im Folgejahr sowie bereits erhaltene Tagungsentgelte für im Folgejahr veranstaltete Weiterbildungen bzw. Tagungen.

IV. Angaben zur Ergebnisrechnung

Erträge aus Zuschüssen des Landes

Der Grundhaushalt der Universität besteht durch ein vom Landesgesetzgeber beschlossenen Landeszuschuss, über das Personal- und Sachaufwendungen sowie Investitionen finanziert werden können (TEUR 260.059). Die Zuschüsse für den laufenden Betrieb des Fachbereichs Medizin erfolgen hiervon getrennt und werden nicht im Haushalt der Universität bewirtschaftet.

Erträge aus sonstigen Zuwendungen des Landes

Bei den Erträgen aus den Zuwendungen und Zuweisungen des Landes in Höhe von TEUR 39.629 (i. Vj. TEUR 29.454) handelt es sich zum überwiegenden Teil um die Qualitätsverbesserungsmittel, die Mittel aus der 2. Förderperiode des Hochschulpakts 2020 (HP 2020), den DFG-Anteil für Großgeräte sowie der Investitionszuschüssen des Landes.

Der Vorjahresbetrag wurde aufgrund der Umgliederung der sonstigen Zuschüsse für Investitionen (TEUR 699) in die Erträge aus durchlaufenden Posten von Zuschüssen, Zuweisungen und Investitionszuschüssen (FB 5) von TEUR 30.153 auf TEUR 29.454 geändert.

Erträge aus Drittmitteln/der öffentlichen Hand sowie andere Geldgeber

Neben der Grundfinanzierung beteiligt sich das Land über Zuweisungen im Rahmen von zweckgebundenen Programmlinien oder zweckgebundene Zuwendungen für Einzelprojekte an der Finanzierung der Hochschule. Es handelt sich hierbei um zeitlich befristet einsetzbare Mittel, die besonderen rechtlichen Regularien unterliegen.

Die Erträge aus den Zuwendungen und Zuweisungen anderer Geldgeber und des öffentlichen Bereichs in Höhe von TEUR 80.967 (i. Vj. TEUR 74.511) beinhalten insbesondere Entgelte für Projektförderungen des BMBF, der DFG und der Europäischen Union.

Der Vorjahresbetrag wurde aufgrund der Umgliederung der Erstattung Dritter (TEUR 239) in die sonstigen betrieblichen Erträge von TEUR 74.750 auf TEUR 74.511 geändert.

Erträge aus durchlaufenden Posten von Zuschüssen, Zuweisungen und Investitionszuschüssen

Die Erträge über den gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre für die medizinische Fakultät der Universität betragen TEUR 124.591. Der Ertrag wird an die medizinische Fakultät, und damit in Auftragsverwaltung an das Universitätsklinikum Münster, gemäß VV zu § 5 Abs. 5 HWFVO, weiter geleitet. Die Veränderung zum Vorjahr in Höhe von TEUR 699 begründet sich aus den Mietzuweisungen des Landes für die Geowissen-

schaften, die in 2013 unter den Erträgen aus sonstigen Zuwendungen/Zuweisungen des Landes ausgewiesen waren.

Entgelte aus Semesterbeiträgen, Gebühren und Sanktionen

Hierunter werden im Berichtsjahr im Wesentlichen Erträge aus Kursgebühren des Hochschulsports in Höhe von TEUR 1.695, Tagungsgebühren in Höhe von TEUR 261, Gebühren der Universitäts- und Landesbibliothek in Höhe von TEUR 302, Erträge aus Lizenzen in Höhe von TEUR 162, Erträge aus dem Angebot der Weiterbildung in Höhe von TEUR 462 sowie Gasthörergebühren in Höhe von TEUR 465 ausgewiesen.

Die Telefonentgelte in Höhe von TEUR 244 (i. Vj. TEUR 255) sind aus den sonstigen betrieblichen Erträgen in diese Position aufgenommen worden.

Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Die Bestandsveränderung der unfertigen Erzeugnissen aus den Drittmitteln beträgt TEUR 136 (i. Vj. TEUR -379)

Andere aktivierte Eigenleistungen

Im Jahr 2014 gab es keine aktivierten Eigenleistungen (i. Vj. TEUR 16).

Sonstige betriebliche Erträge

Die Position 5. Sonstige betriebliche Erträge ist in folgende Ertragsbereiche zu untergliedern:

Ergebnisrechnung (GuV)	Umsatzerlöse 2014	Umsatzerlöse 2013	Saldo
	EUR	EUR	EUR
Pos. 5. Sonstige betriebliche Erträge	41.553.856,95	38.364.197,84	3.189.659,11
a) Umsatzerlöse	1.476.731,45	878.790,92	597.940,53
b) Erträge aus Energielieferungen	8.402.383,39	8.727.715,58	-325.332,19
c) Erträge aus VuV Grundstücke, Räume, Gebäude	960.974,02	933.381,30	27.592,72
d) Erträge aus VuV Sonstige	137.055,52	126.117,19	10.938,33
e) Erträge aus Dienstleistungen	6.973.998,55	7.585.876,45	-611.877,90
f) Erträge aus Sponsoring und Zuschüssen zur Förderung des wiss. Nachwuchses	511.252,87	417.909,99	93.342,88
g) Sonstige Erträge	3.220.652,64	3.299.688,64	-79.036,00
h) Erträge aus Einst./Aufl. SoPo; WB AV/UV	13.192.506,43	11.059.912,76	2.132.593,67
i) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4.894.619,13	516.806,91	4.377.812,22
j) Periodenfremde Erträge	752.483,35	3.104.915,56	-2.352.432,21
k) Geld- und Sachspenden	1.031.199,60	1.713.082,54	-681.882,94

Die Veränderung der Vorjahreswerte ergibt sich daraus, dass die Erträge aus Telekommunikationsleistungen in die Position „ Entgelte aus Semesterbeiträgen/Gebühren/Sanktionen“ und die Erstattungen Dritter von den „Erträgen Drittmitteln/der öffentlichen Hand sowie andere Geldgeber“ in diese Position umgegliedert wurden. Die Erträge aus Verkäufen von Wertpapieren wurde aus der Position „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ ebenfalls in diese Position aufgenommen (TEUR 999, i. Vj. TEUR 1).

Zu a)

Die Umsatzerlöse beinhalten bspw. Einnahmen aus Chemikalienverkäufen, Druckerzeugnissen, sowie aus erbrachten Leistungen im Rahmen von Forschung und Entwicklung.

Zu b)

Bei den Erträgen aus Energielieferungen handelt es sich um die Weitergabe von Wärme (TEUR 6.754), Strom (TEUR 980) und Wasser (TEUR 669) an Dritte.

Zu c)

Hierin enthalten sind Einnahmen aus der Grundstücksvermietung (TEUR 52), der Hörsaalvermietung (TEUR 55), Einnahme aus der Vermietung von Dienst- (TEUR 145) und Gästewohnungen (TEUR 428) sowie der Raumvermietungen an sonstige Dritte (TEUR 281).

Zu d)

Bei den Erträgen aus der Vermietung und Verpachtung Sonstige (TEUR 137) handelt es sich im Wesentlichen um Einnahmen aus der Flächenüberlassung für Funkstationen verschiedener Telekommunikationsanbieter.

Zu e)

Die WWU generiert Erträge aus Dienstleistungen, die im Rahmen wirtschaftlicher Tätigkeit für Dritte geleistet werden.

Zu f)

Bei Erträgen aus Sponsoring und den Zuschüssen zur Förderung des wiss. Nachwuchses handelt es sich um eingeworbene Drittmittel der Doktorandenförderung sowie der Förderung von Studierenden über Stipendien.

Zu g)

In den sonstigen Erträgen sind u. a. Erstattungen für Personalaufwand (TEUR 1.007) und Patenten/Lizenzen (TEUR 63) enthalten. Die restlichen TEUR 2.151 resultieren u. a. aus Lastschrifteneinzüge im Rahmen des Firmenabonnements für Bus und Bahn und Schadensersatzleistungen. Des Weiteren werden hier Erträge aus Kursdifferenzen in Höhe von TEUR 8 ausgewiesen. Die Fremdwährungen werden mit dem Devisentageskurs zum Zeitpunkt des Ausgleiches bewertet. Der Vorjahreswert wurde durch die vorgenannten Umgliederungen insgesamt von TEUR 3.314 auf TEUR 3.300 reduziert.

Zu h)

Hierin enthalten sind die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten (TEUR 12.229).

Zu i)

In dieser Position werden die Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Rückstellungen ausgewiesen.

Zu j)

Einnahmen, die vorherigen Perioden zuzuordnen sind, werden als periodenfremde Erträge erfasst. Im Wesentlichen ist hier die Energiesteuerrückerstattung für das Jahr 2013 i. H. v. TEUR 637 enthalten.

Zu k)

Hierbei handelt es sich um Einnahmen aus Geldspenden (TEUR 1.011) und Sachspenden (TEUR 20).

Materialaufwand

Der Materialaufwand der Universität Münster beläuft sich für das abgelaufene Wirtschaftsjahr auf insgesamt TEUR 95.600.

Ergebnisrechnung (GuV)	2014	2013	Saldo
	EUR	EUR	EUR
Pos. 6 Materialaufwand	95.599.730,44	97.826.972,45	-2.227.242,01
a) Aufwendungen für Material und sonstige wirtschaftliche Tätigkeit	8.126.680,31	8.339.868,87	-213.188,56
b) Aufwendungen für Energie	15.641.508,78	17.940.204,94	-2.298.696,16
c) Mietaufwand	53.420.421,21	52.880.351,42	540.069,79
d) Aufwendungen für bezogene Leistungen	18.411.120,14	18.666.547,22	-255.427,08

Die Veränderung des Vorjahreswertes von TEUR 96.034 auf TEUR 97.827 wurde durch die Umgliederung der Aufwendungen für die Gebäudeversicherung (TEUR 139) und die der Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen (TEUR 2.424) in die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie der Einstellung der Erträge aus der Auftragsvergabe/Unterträge (TEUR 1.734), der Werkverträge (TEUR 494) und der Honorarvereinbarungen (TEUR 2.128) in den Materialaufwand angepasst.

Im Berichtsjahr wurde der Posten weiter untergliedert und die Aufwendungen für Energie zur besseren Übersichtlichkeit separat gezeigt. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

Zu a)

Wesentliche Einzelpositionen sind:

- Aufwendungen für Werkstatt-, Labormaterialien und Arbeitsmittel in Höhe von TEUR 5.124,
- Aufwendungen für Wasser in Höhe von TEUR 1.020 sowie
- Aufwendungen für Material für Reparatur/Instandhaltung in Höhe von TEUR 1.125, die im Jahresabschluss 2013 der Position Mietaufwand zugeordnet waren.

Zu b)

Einzelpositionen sind:

- Betriebsstoffe zur Energieerzeugung in Höhe von TEUR 5.039,
- Energieaufwendungen für Wärme in Höhe von TEUR 2.387 sowie
- Energieaufwendungen für Strom in Höhe von TEUR 8.216.

Diese Position ist im Jahresabschluss 2013 den Aufwendungen für Material und sonstigen verwaltungswirtschaftliche Tätigkeiten zugeordnet gewesen.

Zu c)

Die Universität Münster ist Mieter der Liegenschaften und gegenüber dem BLB zu Mietzahlungen verpflichtet. Im Jahr 2014 hatte sie Mietaufwendungen in Höhe von rund TEUR 50.449 an den BLB zu leisten. Neben den Mietaufwendungen an den BLB, weitgehend durch den Landeszuschuss ausfinanziert, entsteht zusätzlicher Mietaufwand für Fremdanmietungen in

Höhe von TEUR 2.375. Der Aufwand für Fremdanmietungen reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 26. Weiterhin wurden TEUR 596 für weitere Mieten und Mietnebenkosten verausgabt.

Zu d)

Wesentliche Einzelpositionen sind:

- Fremdreinigungsaufwand in Höhe von TEUR 4.238,
- Aufwand für Fremdinstandhaltung und Wartung in Höhe von TEUR 3.434 sowie
- Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von TEUR 2.072.

Honorarvereinbarungen und Werkverträge sind in Höhe von insgesamt TEUR 2.498 geleistet worden, die im Jahresabschluss 2013 den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen zugeordnet waren.

Entwicklungs-/Versuchs-/Konstruktionsarbeiten sind in Höhe von TEUR 1.929 angefallen. Diesem Aufwandskonto wurden die Aufwendungen für die Auftragsvergabe/Unterverträge zugerechnet, die im Jahresabschluss 2013 den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen zugeordnet waren.

Personalaufwand

Die Veränderung des Vorjahreswertes von TEUR 235.898 auf TEUR 238.458 wurde durch die Umgliederung der periodenfremden Personalaufwendungen (TEUR 651), den Vergütungen für die Lehraufträge (TEUR 1.821) und den Gastprofessoren (TEUR 88) aus den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in diese Ergebnisrechnungsposition angepasst.

Der Personalaufwand für das Geschäftsjahr 2014 beträgt insgesamt TEUR 248.522, im Vorjahr belief sich der Personalaufwand auf TEUR 238.458. In den Mehraufwendungen von TEUR 10.064 sind Tarifkostensteigerungen von 2,95 % und Besoldungsanpassungen enthalten.

Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter (Tarifbeschäftigte und Beamte) ergeben in Summe TEUR 194.806, Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung werden in Höhe von TEUR 38.541 ausgewiesen.

Bei den Personalnebenkosten handelt es sich zum überwiegenden Teil um die Aufwendungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte sowie aus Lehraufträgen:

- Aufwendungen für studentische Hilfskräfte in Höhe von TEUR 8.234 (i. Vj. TEUR 7.584),
- Aufwendungen für wissenschaftliche Hilfskräfte in Höhe von TEUR 3.769 (i. Vj. TEUR 3.692) sowie
- Aufwendungen für Lehraufträge in Höhe von TEUR 1.634 (i. Vj. TEUR 1.821). Diese Position ist im Jahresabschluss 2013 noch den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zugeordnet gewesen.

Abschreibungen

Abschreibungen wurden im Jahr 2014 in Höhe von TEUR 24.337 ausgewiesen. Darin enthalten ist eine außerplanmäßige Abschreibung auf Sachanlagen in Höhe von TEUR 5, aufgrund einer dauernden Wertminderung.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Durch die Umstellung von MACH auf SAP wurden die Bezeichnungen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen angepasst.

Die Position 9. Sonstige betriebliche Aufwendungen ist in folgende Aufwandsbereiche zu untergliedern:

Ergebnisrechnung (GuV)	2014	2013	Saldo
	EUR	EUR	EUR
Pos. 9 Sonstige betriebliche Aufwendungen	159.534.646,84	159.330.345,34	204.301,50
a) Aufw. aus durchlaufende Posten von Zuschüssen, Zuweisungen und Investitionszuschüssen, FB 5	125.476.639,04	124.321.287,00	1.155.352,04
b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.319.972,59	2.166.954,10	153.018,49
c) Weitere Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Literatur und Werbung	20.897.360,97	20.362.857,85	534.503,12
d) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges	3.503.506,03	3.622.983,96	-119.477,93
e) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Investitionszuschüsse und Kostenerstattungen	2.123.583,71	3.001.368,97	-877.785,26
f) Aufwendungen für sonstige Leistungen	5.213.584,50	5.854.893,46	-641.308,96

Die Veränderung des Vorjahreswertes von TEUR 163.684 auf TEUR 159.330 wurde durch die Einstellung aus dem Materialaufwand insbesondere der Aufwendungen für die Gebäudeversicherung (TEUR 139) und die der Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen (TEUR 2.424) in die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie der Umgliederung der Erträge aus der Auftragsvergabe/Unterverträge (TEUR 1.734), der Werkverträge (TEUR 494) und der Honorarvereinbarungen (TEUR 2.128) in den Materialaufwand sowie der periodenfremden Personalaufwendungen (TEUR 651), der Lehraufträge (TEUR 1.821) und der Gastprofessuren (TEUR 88) in die Personalaufwendungen, angepasst.

Zu a)

Bei dieser Position handelt es sich um die Aufwendungen aus durchlaufende Posten von Zuschüssen, Zuweisungen und Investitionszuschüssen in Höhe von TEUR 125.477, die unmittel-

bar an die medizinische Fakultät weiter geleitet wurden. Die Veränderung zum Vorjahr in Höhe von TEUR 1.806 begründet sich u. a. aus der Weiterleitung sonstiger Mittel. Diese Position ist im Jahresabschluss 2013 den übrigen Aufwendungen zugeordnet gewesen.

Zu b)

Wesentliche Einzelpositionen sind:

- Lizenzen und Konzessionen in Höhe von TEUR 696,
- Gebühren und Beiträge in Höhe von TEUR 320,
- Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten in Höhe von TEUR 641 sowie
- Prüfung, Beratung und Rechtsschutz in Höhe von TEUR 440.

Aufwendungen aus Kursdifferenzen in Höhe von TEUR 15 werden hier ebenfalls ausgewiesen. Zum Zeitpunkt des Ausgleiches werden die Fremdwährungen mit dem Devisentageskurs bewertet.

Zu c)

Wesentliche Einzelpositionen sind:

- Monographien, Zeitschriften, digitale Zeitschriften, Datenbanken und sonstige elektronische Medien in Höhe von TEUR 6.266,
- Reisekosten in Höhe von TEUR 6.591,
- Exkursionszuschüsse in Höhe von TEUR 676 sowie
- Bewirtungsaufwendungen in Höhe von TEUR 809.

Zu d)

Wesentliche Einzelpositionen sind:

- Periodenfremden Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.531,
- Forderungsverluste in Höhe von TEUR 266,
- Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 125,
- Mitgliedsbeiträge in Höhe von TEUR 199 sowie
- Versicherungsbeiträge in Höhe von TEUR 229.

Zu e)

Die wesentliche Einzelposition sind die Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen in Höhe von TEUR 1.536. Diese Position ist im Jahresabschluss 2013 dem Material- und Mietaufwand zugeordnet gewesen.

Zu f)

Wesentliche Einzelpositionen sind:

- Stipendien in Höhe von TEUR 3.918 und
- Studienzuwendungen in Höhe von TEUR 1.052.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen wurden Zinsaufwendungen für Altersteilzeitrückstellungen und Jubiläumsrückstellung in Höhe von TEUR 96 berücksichtigt.

V. Sonstige Angaben

Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Wesentliche nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen sind nicht erfolgt.

Eventualverbindlichkeiten

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) bzw. der Bund können die Übereignung der von ihnen finanzierten Anlagegüter oder einen Wertausgleich beanspruchen, wenn der Antragsteller während der Laufzeit seiner Forschungsarbeit an ein Institut eines anderen Trägers wechselt, die Geräte nicht mehr für den Zweckzweck verwendet werden oder die Bewilligung widerrufen wird.

Bei zweckgebundenen Zuwendungen des Landes kann das Ministerium Teile der Zuwendung oder die Zuwendung insgesamt einschließlich Zinszahlungen rückfordern, wenn die Mittel nach Auffassung des Ministeriums nicht zweckentsprechend verwendet worden sind. Der Verwendungsnachweis kann innerhalb von fünf Jahren durch entsprechende Stellen geprüft werden.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2014 stellt sich wie folgt dar:

Leistungsbezeichnung	Betrag
	EUR
Abschlussprüfungsleistung	54.740,00
Jahresabschlussleistungen	20.884,50
Gesamthonorar	75.624,50

Darstellung der Trennungsrechnung

Gemäß der 3. Fassung der HWFVO hat die Hochschule die Ergebnisrechnung in wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Tätigkeit aufzuteilen. Die Kategorie für wirtschaftliche Tätigkeit bezieht sich auf die Anforderung des EU-Beihilfeverbots, dem Verbot der Quersubventionierung einer unternehmerischen Tätigkeit im Wettbewerb. Diese unternehmerische Definition ist nicht deckungsgleich mit den Kriterien der Steuerbarkeit des deutschen Steuerrechts. D. h. nicht alle wirtschaftlichen Tätigkeiten nach EU-Gemeinschaftsrecht begründen einen BgA. Steuerlich kann durchaus Vermögensverwaltung vorliegen, die ertragsteuerlich irrelevant ist. Außerdem sind für das Entstehen eines BgA's steuerlich Größenordnungen zu beachten, die es im Rahmen der Trennungsrechnung nicht gibt. Die WWU hat die Trennungsrechnung für neue Drittmittel-Auftragsprojekte ab 2012 etabliert. Das Konzept zur Trennungsrechnung bedarf aber noch der Weiterentwicklung auf die übrigen Tätigkeiten im wirtschaftlichen Bereich.

	Ergebnisrechnung	Trennungsrechnung	
	Hochschule Gesamt	Nicht wirtschaftlicher Bereich	Wirtschaftlicher Bereich
	EUR	EUR	EUR
Summe der (ordentlichen) Erträge	550.634.833,27	532.997.849,01	17.636.984,26
Summe der (ordentlichen) Aufwendungen	527.993.480,98	511.459.101,47	16.534.379,51
= Hochschulergebnis	22.641.352,29	21.538.747,54	1.102.604,75

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Folgende finanzielle Verpflichtungen sind vorhanden:

Die Universität ist durch Kooperationsverträge Verpflichtungen gegenüber Dritten, an denen sie beteiligt ist, eingegangen. Diese mit der WWU kooperierenden Einrichtungen sind im Einzelnen:

- Institut für vergleichende Städtegeschichte GmbH,
- European Research Services GmbH,
- Centrum für Nanotechnologie (CeNTech GmbH).

Die aus den Verträgen resultierenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind der beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Vertrag/ Vereinbarung	Laufzeit bis	Jährliche Zahlung	Kumulierte Summe bis Laufzeitende
		EUR	EUR
Kooperationsvertrag Institut für vergleichende Städtegeschichte	31.12.2015; verlängert sich automatisch um drei Jahre bei Nichtkündigung	300.000	300.000
Geschäftsbesorgungsvertrag mit der European Research Services GmbH	31.12.2015; verlängert sich automatisch um zwei Jahre bei Nichtkündigung; Jahresbeitrag ist jährlich neu verhandelbar	119.000	119.000
CeNTech-Kooperationsvertrag vom 31.8.2001 und Ergänzungsvertrag zum Kooperationsvertrag	unbegrenzt, Kündigung erstmals nach 20 Jahren, danach Kündigung alle fünf Jahre möglich bei einjähriger Kündigungsfrist	222.000	1.480.000

Zum 31. Dezember 2014 sind sonstige finanzielle Verpflichtungen in einem Umfang von TEUR 12.122 vorhanden, die im Wesentlichen aus Mieten und Pachten (ohne Nebenkosten) für Fremdanmietungen sowie den aus der Tabelle hervorgehenden Ergebnissen resultieren.

Zusätzlich sind finanzielle Verpflichtungen aus Mieten und Pachten gegenüber dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW jährlich in Höhe von TEUR 51.765 vorhanden, welche ausschließlich über Landeszuschüsse abgedeckt werden.

Für die Altersvorsorge wurden in 2014 im Namen der WWU Zahlungen vom Landesamt für Besoldung und Versorgung an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) geleistet. Der Umlagesatz für 2014 beträgt unverändert 6,45 %. Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte für 2014 beträgt TEUR 133.810 (Hochrechnung). Nach § 15 Abs. 2 Satz 2 ATV beträgt das Zusatzversorgungspflichtige Entgelt das 1,8-fache der Bezüge nach § 4 TV ATZ. Auch hier werden die Betroffenen Zusatzversorgungsrechtlich so gestellt, als ob sie mit 90 % ihrer bisherigen Arbeitszeit weitergearbeitet hätten, es sind jedoch erhöhte Aufwendungen vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer zu tragen. In diesen Fällen wird der VBL-Beitrag von einem fiktiven Entgelt ermittelt, damit die Betroffenen nicht schlechter gestellt werden. Ein Fehlbetrag gemäß § 28 EGHGB ist nicht ausgewiesen.

Anzahl der Bediensteten der WWU (VZÄ)²

Im Jahresdurchschnitt 2014 bestehen bei der WWU Münster folgende Beschäftigungsverhältnisse inklusive der Auszubildenden:

A. Hauptberufliches Personal (Landesstellen und aus Mitteln finanziert):

	Jahr
--	------

² Bei den aufgeführten Daten sind die beurlaubten Bediensteten nicht in Abzug gebracht worden.

Gruppe	weiblich	männlich	VZÄ
Professoren/innen W-Besoldung	66	187	253
Professoren/innen C-Besoldung	29	144	173
Professurvertreter/innen	3	14	17
Juniorprofessoren/innen	19	25	44
Summe Professoren/innen	117	370	487
Wissenschaftler/innen auf Dauer	117	223	340
Wissenschaftler/innen auf Zeit	625	966	1.591
Summe Wissenschaftlicher Dienst	742	1.189	1.931
Mitarbeiter/innen in Technik und Verwaltung (MTV)	833	644	1.477
Bibliotheksdienst	42	14	56
Auszubildende	49	82	131
Summe Nichtwissenschaftlicher Dienst	924	740	1.664
Summe A	1.783	2.299	4.082

B. Nicht hauptberufliches Personal:

Gruppe	Jahr		VZÄ
	weiblich	männlich	
Emeritierte Professoren	7	130	137
Wissenschaftliche Hilfskräfte	142	134	276
Studentische Hilfskräfte	466	471	937
Summe B	615	735	1.350
Gesamtsumme A + B	2.398	3.034	5.432

Die durchschnittliche Anzahl der Bediensteten (ohne Auszubildende auf Basis VZÄ) beträgt 5.301 Bedienstete.

Die Gesamtanzahl der Bediensteten nach Köpfen (ohne Auszubildende) betrug zum Bilanzstichtag:

	31.12.2014	31.12.2013
Professor/innen	476	480
Bedienstete	4.559	4.560
Lehrbeauftragte	713	609
Hilfskräfte	2.986	2.484

Zentrale Organe der Westfälischen Wilhelms-Universität, Münster

Mitglieder des Rektorats

- Prof. Dr. Ursula Nelles (Rektorin)

- Prof. Dr. Stephan Ludwig (Prorektor für Forschung)
- Dr. Marianne Ravenstein (Prorektorin für Lehre und studentische Angelegenheiten)
- Prof. Dr. Jörg Becker (Prorektor für strategische Planung und Qualitätssicherung)
- Prof. Dr. Cornelia Denz (Prorektorin für Internationales und wissenschaftlichen Nachwuchs)
- Matthias Schwarte (Kanzler)

Hauptamtliche Mitglieder des Rektorats sind Rektorin und Kanzler sowie seit März 2012 die Prorektorin für Lehre und studentische Angelegenheiten. Die Rektorin ist Dienstvorgesetzte des wissenschaftlichen Personals der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster einschließlich der Medizinischen Fakultät. Der Kanzler ist Dienstvorgesetzter des gesamten nichtwissenschaftlichen Personals. Die Verantwortung für den Haushalt obliegt dem Kanzler der WWU.

Die sechs Rektoratsmitglieder setzen sich zusammen aus fünf Bediensteten der WWU und einem Mitglied des Fachbereichs Medizin. Die Bezüge für die Rektoratsmitglieder der WWU betragen in 2014 insgesamt TEUR 611, Prof. Dr. Ludwigs Bezüge werden vom Fachbereich Medizin über das UKM getragen und findet somit hier keine Berücksichtigung. Die Vergütung der nebenamtlichen Rektoratsmitglieder ist nicht aufteilbar in Anteile für das Hauptamt und die nebenamtliche Tätigkeit als Prorektor bzw. Prorektorin, diese nehmen neben der Mitwirkung in der Hochschulleitung weiterhin ihre Aufgaben in Forschung und Lehre wahr. Gleichwohl sind ihre Bezüge in vollem Umfang enthalten.

Stimmberechtigte Mitglieder des Senats

Vorsitzender:

- Prof. Dr. Janbernd Oebbecke (bis 9/2014)
- Prof. Dr. Georg Peters (ab 10/2014)

Stellv. Vorsitzende (ab 10/2014):

- Dr. Oliver Rubner
- Ananth Kirupanathan

Mitglieder:

Hochschullehrer/innen (bis 30. September 2014):

- Prof. Dr. Janbernd Oebbecke
- Prof. Dr. Reinhard Hoeps
- Prof. Dr. Hans-Jürgen Kirsch
- Prof. Dr. Georg Peters (Gruppensprecher)
- Prof. Dr. Johannes Roth
- Prof. Dr. Ludger Figgener

- Prof. Dr. Thomas Großbölting
- Prof. Dr. Thomas Tomasek
- Prof. Dr. Pienie Zwitserlood
- Prof. Dr. Norbert Sachser
- Prof. Dr. Gernot Münster
- Prof. Dr. Harald Fuchs

Hochschullehrer/innen (ab 1. Oktober 2014):

- Prof. Dr. Hans-Jürgen Kirsch
- Prof. Dr. Matthias Casper
- Prof. Dr. Albrecht Beutel
- Prof. Dr. Georg Peters
- Prof. Dr. Johannes Roth
- Prof. Dr. Ludger Figgener
- Prof. Dr. Thomas Großbölting
- Prof. Dr. Karin Böllert (Gruppensprecherin)
- Prof. Dr. Karin Westerwelle
- Prof. Dr. Monika Schönhoff
- Prof. Dr. Gernot Münster
- Prof. Dr. Xiaoyi Jiang

Akademische Mitarbeiter/innen (bis 30. September 2014):

- Dr. Ulrich Kathöfer
- Dr. Bernhard Marschall
- Dr. Katrin Späte
- Dr. Oliver Rubner (Gruppensprecher)

Akademische Mitarbeiter/innen (ab 1. Oktober 2014):

- Dr. Michael Räckers
- Dr. Jan Carl Becker
- Dr. Thomas Tippach
- Dr. Oliver Rubner (Gruppensprecher)

Studierende (bis 30. September 2014):

- Nils Buchholz (Gruppensprecher)
- Lisa Pohlmann

- Michel Greulich
- Stephan Övermöhle

Studierende (ab 1. Oktober 2014):

- Ananth Kirupananthan
- Lisa Pohlmann
- Selma Güney (Gruppensprecherin)
- Vanessa Closius

Weitere Mitarbeiter/innen (bis 30. September 2014):

- Heinz Rensmann
- Annette Diekmann (Gruppensprecherin)
- Anna Laura Gausling

Mitarbeiter/innen in Technik und Verwaltung (ab 1. Oktober 2014):

- Heinz Rensmann
- Anna Laura Gausling (Gruppensprecherin)
- Astrid Heitmann

Gleichstellungsbeauftragte(r):

- Apl. Prof'in Dr. Maike Tietjens

Die Gleichstellungsbeauftragte kann an den Sitzungen der Gremien Rektorat, Hochschulrat und Senat mit Antrags- und Rederecht teilnehmen; sie ist wie ein Mitglied zu laden und zu informieren (§ 24 HG).

Mitglieder des Hochschulrates

Externe Mitglieder:

- Prof. Dr. Wulff Plinke, Vorsitzender des Hochschulrates (Gründungsdekan der European School of Management and Technology in Berlin, Vorsitzender des Vorstands der Gesellschaft der Freunde und Förderer des ESMT, ehem. Professor für BWL an der Universität Hannover, FU Berlin und an der Humboldt-Universität zu Berlin)
- Dr. Dr. h. c. mult. Johannes Georg Bednorz (IBM-Forschungslabor Zürich, Physik-Nobelpreisträger)
- Jürgen Kaube (FAZ-Hochschulredakteur, seit 2000 bei der FAZ zuständig für Wissenschafts- und Bildungspolitik sowie für Sozialwissenschaften, verantwortlich für die Seite "Forschung und Lehre" der FAZ)
- Prof. Dr. i. R. Dr. Amélie Mummendey (Gründerin der Graduierten-Akademie der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Vorsitzende der Stiftungsrates der Einstein-Stiftung Berlin)

- Dr. Elke Topp (Direktorin beim Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz, Mitglied des Kollegiums)

Interne Mitglieder:

- Prof. Dr. Dr. h. c. Klaus Backhaus (Seniorprofessor, Leiter des Instituts für Anlagen und Systemtechnologien der WWU Münster, ehem. Professor für BWL an der FU Berlin und der Universität Mainz)
- Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Uwe Erichsen (Stellvertretender Vorsitzender des Hochschulrates, Emeritus an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der WWU Münster, ehem. Rektor der WWU Münster, ehemaliger Präsident der deutschen und europäischen Hochschulrektorenkonferenz)
- Prof. Dr. Barbara Stollberg-Rilinger (Professorin am Fachbereich Geschichte und Philosophie der WWU Münster, Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Preisträgerin)

Gemäß § 20 Abs. 6 Hochschulgesetz NRW ist die Tätigkeit als Mitglied des Hochschulrats ehrenamtlich. Den Mitgliedern des Hochschulrats wird eine angemessene Aufwandsentschädigung gewährt. Die WWU hat die bis zum Bilanzstichtag im Zusammenhang mit der Übernahme der Tätigkeit angefallenen Spesen erstattet.

Münster, den 11. September 2015

Prof. Dr. Ursula Nelles
Rektorin

Matthias Schwarte
Kanzler